

Spiel mit dem Feuer

Daniel Jositsch*

Der Justizminister kritisiert die Umsetzung der Geschwindigkeitslimiten im Strassenverkehr. Damit unterwandert Bundesrat Blocher das Strassenverkehrsrecht und fällt den das Recht umsetzenden Behörden in den Rücken. Aus strafrechtlicher Sicht entpuppt sich die Kritik des Justizministers als Spiel mit dem Feuer.

Die Behauptung, die Durchsetzung der Geschwindigkeitsgrenzen (mit einer Toleranz von 3 Stundenkilometern) stelle eine *Kriminalisierung des Bürgers* (und natürlich der Bürgerin) dar, ist in doppelter Hinsicht falsch. Erstens ist nicht die das Recht anwendende Behörde, welche die Gesetze machen, sondern das Parlament. Zweitens ist es die Entscheidung der Autofahrerinnen und Autofahrer, ob sie sich an die Tempolimiten halten wollen. Sie sind es selbst, die sich kriminalisieren. Es käme auch niemand auf die Idee den Steuerbehörden vorzuwerfen, dass sie Steueründerinnen und -sünder kriminalisieren, nur weil sie Steuerhinterziehungen aufdecken.

Gibt es einen Anspruch auf tolerante Anwendung des Gesetzes?

Toleranz bei der Anwendung von Gesetzen, das hört sich nach formlosem Umgang an. Tatsächlich ist gegen das *Zudrücken eines Auges* im richtigen Moment nichts einzuwenden. Ein Anspruch auf einen Toleranzbereich bei der Anwendung von Gesetzen kann es aber nicht geben. Wenn von der gesetzgebenden Instanz eine Geschwindigkeitslimite vorgegeben wird, dann ist diese durchzusetzen. Ein Abweichen vom Gesetz ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Juristinnen und Juristen sprechen in diesem Zusammenhang vom so genannten *Opportunitätsprinzip*. Dieses wird im Rahmen der bereits beschlossenen Anpassung des Strafgesetzbuches noch ausgeweitet. Es kann aber nur in Einzelfällen zur Anwendung kommen. Ein generelles Opportunitätsprinzip - ein Verzicht auf Strafverfolgung in einem bestimmten Geschwindigkeitsbereich - gibt es nicht. Wenn im Bereich des Strassenverkehrs trotzdem ein minimaler Toleranzbereich eingeräumt wird, so ist das einzig mit Blick auf die Messungengenauigkeit zulässig. Dieser Toleranzbereich wird daher richtigerweise auf das absolute Minimum limitiert.

Gelten Geschwindigkeitslimiten nur an gefährlichen Stellen?

Der Stadt Zürich wird vom Justizminister der Vorwurf gemacht, die Geschwindigkeitsmessungen fänden häufig dort statt, wo möglichst viele Bussen ausgefällt werden können, nicht aber dort, wo Gefahren im Strassenverkehr lauern. Die Kritik des Justizministers geht fehl. In der Schule lernen die Kinder, dass die Strasse nicht überquert werden darf, wenn die Ampel Rot zeigt. Dies unabhängig davon, ob ein Auto sich nähert oder nicht. Der Grund dafür ist einleuchtend: wenn sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht darauf verlassen können, dass die anderen die Regeln einhalten, dann steigt die Unfallgefahr. Die Einhaltung der Regeln kann deshalb nicht davon abhängen, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer diese im konkreten Fall als notwendig und richtig einstufen oder nicht. Aus Gründen der Sicherheit im Strassenverkehr ist es daher nicht denkbar, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer selbst entscheiden, ob die Einhaltung der Tempolimiten aus Sicherheitsgründen notwendig resp. welche Geschwindigkeit zweckmässig ist. Die Äusserung des Justizministers vermittelt jedoch den Eindruck, die Durchsetzung der Geschwindigkeitslimiten sei nur an gefährlichen Stellen notwendig, in übersichtlichen Strassenabschnitten hingegen sei das Büssen von Temposünderinnen und -sündern reine Schikane.

Gefährliches Spiel und falsche Prioritäten

Es spricht nichts dagegen, dass Politikerinnen und Politiker ihre Meinungen zuweilen in reisserischer Form äussern. Bei Regierungsmitgliedern ist aber eine gewisse Zurückhaltung geboten. Wenn der Justizminister die Umsetzung der Tempolimiten kritisiert, dann sendet er falsche und gefährliche Signale aus. Einerseits unterwandert Bundesrat Blocher damit das Strassenverkehrsgesetz. Andererseits fällt er den Beamtinnen und Beamten in den Rücken, denen die Aufgabe der Durchsetzung zufällt. Diejenigen, die ihnen Sturheit vorwerfen, haben nun Unterstützung von höchster Stelle erhalten: Während die Beamtinnen und Beamten scheinbar kleinlich Bussen ausstellen, predigt der oberste Chef Toleranz!

Aus strafrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass der Justizminister mit seiner Äusserung die Falschen trifft. Bei verschiedenen Delikten hat die Strafverfolgung mit einer hohen Dunkelziffer zu kämpfen. Das bedeutet, dass eine grosse Anzahl von Straftaten nicht aufgedeckt werden kann. Erwähnt sei zum Beispiel die Korruption, die nach Schätzungen eine Dunkelziffer von 97 bis 99 Prozent aufweisen soll. Das Justizdepartement hat bisher wenig unternommen, um diesen Missstand zu ändern und gegen korrupte Amtsträger vorzugehen. Wenn der Justizminister diejenigen Beamtinnen und Beamten kritisiert, die ihre Pflicht erfüllen, statt sich um diejenigen zu kümmern, die gegen ihre Pflichten verstossen, dann setzt er seine Kräfte mit Sicherheit am falschen Ort ein.

* Der Autor ist Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Zürich und Präsident der SP Bezirk Meilen.